

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Baden Ligen Wettkampfsaison 2016

Zuständigkeiten

Ausrichter

Badischer Roll- und Inline-Sport Verband
Geschäftsstelle
Sonnenbühl 78
75249 Kisselborn

Fachwart Inlinehockey BRISV und Schiedsrichterobmann

Tina Kirschner
Hallschlag 17
70376 Stuttgart
Mobil: 0163/6509360
Email: tina44@web.de

Ligenleiter

Tobias Pötzsch
Am Zillergarten 11
63322 Rödermark
Mobil: 0178/7296185
E-Mail: tobias_poetzsch@yahoo.de

Ergebnismeldung

Mobil: 0178/7296185

Lizenzstelle

Sportkommission IHD
Geschäftsstelle
Postfach 32 02 47
40417 Düsseldorf
E-Mail: w-koehler@gmx.de
E-Mail: lizenzstelle-ihd@ihd-online.net

Disziplinarausschuss

Dirk-Peter Sültenfuß
Deikerstrasse 46
40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-422071
Fax: 0211-4220731
E-Mail: disziplinarausschuss@ihd-online.net
Stellvertretender Vorsitzender: Schwerdtfeger, Brigitte
Beisitzer: Aglaia Rohrwasser
Stellvertretender Beisitzer: Albrecht, Marco

Berufungskammer

Sönke Gerhold
Westring 359
24118 Kiel
E-Mail: berufungskammer@ihd-online.net
Beisitzer: Klose, Bernd; Lehne, Olaf

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die „Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Baden Ligen Wettkampfsaison 2016“ gelten für alle Meisterschafts-, Play-Off und Pokalspiele der Aktiven und der Jugend, die durch die IHD im Landesverband Baden ausgerichtet werden.
- 1.2 Ihnen nachrangig gelten die Wettkampfordnung der IHD 2014 (WKO), im Stand vom 29.03.2015, und nachrangig dazu die Deutschen Spielregeln 2014, im Stand vom 29.03.2015.
- 1.3 Alle in diesem Dokument genannten Satzungen, Ordnungen und Formulare können beim Ligenleiter angefordert werden.
- 1.4 Die Schiedsrichter sind offizielle Repräsentanten der IHD. Sie sind angehalten die Regeln genauestens zu befolgen und durchzusetzen. Dies bezieht sich nicht nur auf das Geschehen des Spieles auf dem Spielfeld, sondern auch auf Aktionen außerhalb der Feldes (z.B. Verhalten der Zeitnehmer, Ordner, Ausfüllen der Unterlagen, Weitergeben von Spieldaten, Kleiderordnung für Spieler usw.).
- 1.5 Die am Meisterschaftsbetrieb des Landesverbands Baden teilnehmenden Mannschaften sind bis zum 15.03. eines Jahres verbindlich an den Ligenleiter zu melden. Hierfür ist das Formblatt „Vereinsmeldebogen“ in seiner jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Zusätzlich ist für jede Mannschaft mindestens ein Teamleiter inklusive vollständiger Kontaktdaten (Name, Telefon, Email) an den Ligenleiter zu benennen. Der gesamte Schriftverkehr seitens der Ligenleiter wird über die Teamleiter geführt. Wenn kein Teamleiter fristgemäß dem Ligenleiter gemeldet worden ist, erfolgt die Zustellung an die Geschäftsstelle des Vereins. Neben Postzustellung ist auch eine E-Mail-Zustellung jederzeit zulässig und rechtsverbindlich. Ausnahmen von diesen Regelungen können durch die Ligaleitung beschlossen werden.

2. Spieler/Lizenzen

- 2.1 Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die über eine gültige Lizenz gemäß § 39 WKO verfügen. Die Lizenz kann über das Formular „IHD Lizenzantrag“ beantragt werden. Nach Erteilung der Lizenz erfolgt ein Eintrag in der Lizenzliste des jeweiligen Vereins. Die Anzahl der Spieler je Lizenzliste ist nicht beschränkt. Es wird auf die weiteren Bestimmungen des § 39 WKO verwiesen.
- 2.2 Sollte ein Spieler nicht auf der Lizenzliste stehen, oder steht bei ihm in der Spalte Verein nicht der Vereinsname darf er nicht am Spiel teilnehmen.
- 2.3 Lizenzierte Spieler müssen sich bis zur endgültigen Prüfung und Abnahme des Spielberichts bogens durch die Schiedsrichter (Unterschrift) mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, oder bei Jugendspielern einem Kinderausweis) ausweisen können.
- 2.4 Ein Spieler, der auf dem Spielbericht eingetragen ist, muss sich spätestens bis zum Abpfiff der ersten Halbzeit spielbereit, also in vollständig angelegter Ausrüstung, an der Spielerbank seiner Mannschaft befinden. Während der Halbzeitpause hat der Spieler die Möglichkeit sich warm zu machen. Jeder Spieler, welcher auf dem Spielbericht eingetragen ist, aber erst die Spielerbank seines Teams nach Abpfiff der ersten Halbzeit erreicht, verliert seine Spielberechtigung für dieses Spiel. Der betreffende Spieler ist von den Schiedsrichtern auf dem Spielberichtsbogen zu streichen.
- 2.5 Alle Spieler, die am Spielbetrieb in Hessen teilnehmen und das 18. Lebensjahr nicht erreicht haben, müssen ihrem Verein eine Sporttauglichkeitsbescheinigung vorlegen, die auf Verlangen der IHD vorzulegen ist. Bei neuen Lizenzanträgen ist die Sporttauglichkeitsbescheinigung dem Lizenzantrag beizulegen.
- 2.6 Die Mindestzahl der Spieler eines Spiels wird unter Ziffer 7 für die einzelnen Ligen separat geregelt. Sollte die Mindestzahl unterschritten werden, wird für jeden Spieler der zu wenig ist, ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Das Spiel darf

trotzdem durchgeführt werden. (Siehe WKO 50.3). Sofern weniger als 4 Feldspieler oder kein Torwart bei Spielbeginn anwesend sind, wird das Spiel als Nichtantreten nach § 30 WKO gewertet.

- 2.7 An möglichen Play-Offs dürfen nur Spieler teilnehmen, die an mindestens einem Drittel der Vorrundenspiele ihrer Mannschaft teilgenommen haben (Eintrag als Spieler auf dem Spielbericht). Die Feststellung der Mindestzahl an Spielen erfolgt durch den Ligenleiter. Spieler, die nicht über die Berechtigung zur Teilnahme an den Playoffs verfügen, werden wie Spieler ohne Lizenz behandelt.

3. Spielbestimmungen

- 3.1 Jeder Verein ist ein Mal im Jahr vor der Spielsaison verpflichtet, eine Spielstättenabnahme gemäß § 21 WKO durchzuführen. Die Spielstättenabnahme ist beim Ligenleiter bis zum 01.04. eines Jahres schriftlich mit dem Formblatt „Antrag auf Spielstättengenehmigung“ zu beantragen. Die Erstabnahme von der Spielstätte ist kostenfrei. Jede weitere Nachprüfung ist gemäß Ziffer 9.11 dieser Durchführungsbestimmungen kostenpflichtig. Eventuelle bauliche Veränderungen im Vergleich zur Vorsaison sind bei Antragsstellung anzuzeigen, ebenso wie Veränderungen während der laufenden Saison. Bei Fehlender Anzeige erlischt die erteilte Spielstättengenehmigung. Auf nicht genehmigten Spielstätten darf kein Ligabetrieb stattfinden.
- 3.2 Trinkflaschen und das Handtuch des Torwartes dürfen, abweichend vom internationalen Regelwerk, mitgeführt und auf dem Tornetz abgelegt werden. Die Trinkflaschen müssen tropffrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 3.3 Schulterschutz ist für alle Altersklassen erlaubt (keine Pflicht!). Der Schulterschutz muss gepolstert und mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.
- 3.4 Es sind nur offizielle Pucks für den Spielbetrieb zugelassen. Pucks können unter marco@hockeyshop-forster.de bestellt werden. Der offizielle Puck muss das Logo der IHD und von Hockeyshop Forster haben.
- 3.5 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem ersten Einwurf. Exakt eine Viertelstunde vor Spielbeginn beginnt die Aufwärmzeit von 10 Minuten. Beide Mannschaften sollten gleichzeitig zum Aufwärmen die Spielfläche betreten. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.
- 3.6 Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt. § 72 b) der Spielregeln 2014 findet Anwendung.
- 3.7 Eine Technische Wertung nach § 34 c) WKO wird in allen IHD-Ligen einschließlich Entscheidungs- und Playoff-Spielen vorgenommen.
- 3.8 Sofern ein Spiel auf Grund von Regen nicht angepfiffen werden kann, erhalten die Schiedsrichter den Fahrtkostenzuschuss und die halbe Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.7 der Durchführungsbestimmungen.
- 3.9 Bei Ausfall eines Einzelspielspiels oder eines/mehrerer Turnierspiele erfolgt die Festlegung eines Nachholtermins durch die Liegenleitung. Gleiches gilt bei Spielabbrüchen auf Grund „Höherer Gewalt“ gemäß Ziffer 32.2 WKO.

4. Spieltermine

- 4.1 Die Spieltermine werden bis zum 01.04. durch die Vereine festgelegt und sind verbindlich. Die Spieltermine werden durch die IHD veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten ist der jeweilige Ligenleiter umgehend zu informieren. Bei Nichtteilnahme an einberufenen

Spieltermintagungen wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen erhoben.

- 4.2 Änderungen der Spieltermine können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners bei der Ligaleitung unter Zuhilfenahme des Formulars „Spielverlegung“ beantragt werden. Bei Turnieren ist das schriftliche Einverständnis aller beteiligter Mannschaften einzuholen. Auf § 27 WKO wird hingewiesen. Über die Verschiebung entscheidet der jeweilige Ligenleiter nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterobmann.
- 4.3 Spielterminänderungen sind bis zum 10. April 2016 kostenfrei. Ab dem 11. April 2016 ist für jede Verlegung eine Bearbeitungsgebühr gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen zu entrichten.
- 4.4 Einzelspiele und Turniere dürfen an jedem Tag während des Rahmenspielplans (Siehe Ziffer 7 der Durchführungsbestimmungen) mit folgenden Ausnahmen durchgeführt werden:
 - an gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Volkstrauertag und Totensonntag)
 - während Welt- und Europameisterschaften und internationalen Wettbewerben
 - während Nationalmannschafts-Lehrgängen
 - an Tagen von Ländervergleichsspielen

Die Termine des internationalen Verbands und der IHD sind auf der Homepage des HRIV unter Termine veröffentlicht.

5. Spielberichte/Ergebnisdienst

- 5.1 Es sind ausschließlich die offiziellen IHD Spielberichte (gedruckt oder elektronisch) zu verwenden. Die gedruckten Spielberichtsbögen können unter ihd-foerderverein@ihd-online.net bestellt werden. Der offizielle elektronische Spielbericht kann unter w-koehler@gmx.de angefordert verwendet werden. Nur diese Version des elektronischen Spielberichts ist zur Verwendung freigegeben. Den beteiligten Vereinen ist je eine Kopie/ein Durchschlag des Spielberichts auszuhändigen.
- 5.2 Der Spielberichtsbogen inklusiver seiner Anlagen (Zusatzmeldung besondere Vorkommnisse und Sonderblatt für Spielberichte) sind sorgfältig und in Druckschrift auszufüllen.
- 5.3 Die Spielberichte inklusive der Anlagen sind innerhalb von zwei Tagen durch die Schiedsrichter an den unter Ziffer 1 genannten zuständigen Ligenleiter per Post zu versenden. Es zählt das Datum des Poststempels. Bei einer verspäteten Absendung kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben werden. Zusätzlich wird auf Ziffer 29 der WKO verwiesen.
- 5.4 Die IHD ist berechtigt, von den Vereinen eine Kopie des Spielberichts anzufordern. Sofern eine Kopie des Spielberichtes durch einen Verein nach Fristsetzung durch die IHD nicht eingereicht wird, wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Die Frist zur Einreichung beträgt 2 Wochen Absendung der Aufforderung durch die IHD (Poststempel).
- 5.5 Sofern weder der Original-Spielbericht, noch eine Kopie der Vereine innerhalb der unter Ziffer 4.4 genannten Frist vorliegt, kann das Spiel vom Ligenleiter neu angesetzt werden. Die Kosten hierfür trägt der in der Spielpaarung genannte Heimverein.
- 5.6 Alle Ergebnisse sind innerhalb von 3 Stunden nach Spielende durch die Schiedsrichter an die unter Ziffer 1.3 genannte Stelle zu melden. Bei einer verspäteten Meldung kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben werden.
- 5.7 Sofern Spielergebnisse und Tabellen von den Vereinen veröffentlicht werden, ist immer der offizielle Vereinsname zu nennen. Der Team Name kann zusätzlich genannt werden.

6. Schiedsrichter/Zeitnehmer

- 6.1 Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat zur Sicherung des Spielbetriebs Schiedsrichter gemäß § 58 WKO zu stellen.
- 6.2 Die Schiedsrichtereinteilung für alle Ligen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder seine Vertreter.
- 6.3 Ein Verein, der keine und oder zu wenig Schiedsrichter stellt, wird mit einem Ordnungsgeld nach Ziffer 9.4 der Durchführungsbestimmung bestraft.
- 6.4 Die Mindestpunktzahl, die ein Schiedsrichter pro Saison erreichen muss, wird auf 25 Punkte festgelegt. Ein Schiedsrichter erhält für jedes Einzel- oder Turnier-Spiel 5 Punkte.
- 6.5 Wird die unter Ziffer 6.4 festgelegte Punktezahl nicht erreicht, wird für jede angefangene, nicht erreichte 5 Punkte ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Ein Schiedsrichter, der mehr als die erforderlichen 25 Punkte erreicht hat, kann seine mehr geleisteten Punkte auf einen Schiedsrichter des gleichen Vereines übertragen. Die Übertragung ist in jedem Verein nur einmal möglich. Der Verein ist für seine gemeldeten Schiedsrichter verantwortlich. Die Strafe für die fehlende Meldung gemäß Ziffer 9.4 kann hierdurch nicht aufgehoben werden
- 6.6 Jedes Spiel der IHD muss immer von mindestens zwei lizenzierten Zeitnehmern durchgeführt werden. Es sind nur ausgebildete Zeitnehmer gemäß § 26.3 WKO einzusetzen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 9.3 der Durchführungsbestimmungen verhängt. Die Zeitnehmer legen dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels unaufgefordert ihren Zeitnehmerschein und ein amtliches Lichtbilddokument vor. **Für die Saison 2016 wird hier eine Ausnahmeregelung getroffen, die nicht auf weitere Saisons angewendet werden kann. Die Zeitnehmer sind durch die Schiedsrichter vor dem Spiel über das korrekte Ausfüllen des Spielberichts zu unterrichten. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung für das korrekte Ausfüllen des Spielberichts.**
- 6.7 Folgende Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse sind den Schiedsrichtern gemäß § 68 WKO vor Ort durch den ausrichtenden Verein zu zahlen:

Aufwandsentschädigung: ○ 25,00 € (Spielzeit 2 x 20 Min)

Fahrtkostenzuschuss: Abrechnung über den Schiedsrichterobmann

Grundsätzlich sind Fahrgemeinschaften zu bilden

7. Spielmodus/Teilnehmer

7.1 Aktive

7.1.1 Oberliga Nord Baden

Teilnehmer:

To be added

Spielmodus:

Die Teilnehmer ermitteln in einer Doppelrunde in Turnierform, bis zum 21.08.2016 eine Vorrundentabelle. Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 35 WKO 2014. Die Kosten für die Ausrichtung der Turniere trägt der jeweils ausrichtende Verein. Jede Mannschaft richtet zwei Heimturniere aus.

Die Plätze 1 - 4 der Vorrundentabelle qualifizieren sich für die Playoffs zur Landesligameisterschaft Hessen 2016. Zur Teilnahme an den Playoffs ist zusätzlich die rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme an der IHD Liga Baden in der Saison 2017 erforderlich. Sofern eine Meldung bis zum 26.08.2016 nicht erfolgt, rückt automatisch der nächstplatzierte Verein nach.

Die Playoff Spiele finden an einem Finalturniertag statt. Ausrichter ist der erstplatzierte Verein der Vorrunde. Es findet folgender Turnierplan Anwendung:

Spiel 1: Platz 1 - Platz 4

Spiel 2: Platz 2 - Platz 3

Spiel 3: Verlierer PO Spiel 1 – Verlierer PO Spiel 2

Spiel 4: Gewinner PO Spiel 1 – Gewinner PO Spiel 2

Das Finalturnier ist bis spätestens zum 11.09.2016 auszurichten und wird durch die Ligaleitung angesetzt. Der Vorrundensieger wird spätestens 7 Tage nach Abschluss der Vorrunde dem Ligenleiter mögliche Termine für das Finalturnier mitteilen.

Besondere Bestimmungen IHD Liga Baden:

Die Mindest-Spielerzahl beträgt 4+1.

Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten gestoppte Zeit.

Der Sieger des Playoff Turniers trägt den Titel Meister IHD Liga Baden 2016.

Nach Saisonbeginn nachgemeldete Mannschaften können nach Beschluss durch die Ligenleitung in den Spielbetrieb integriert werden, sofern diese die Durchführungsbestimmungen anerkennen und die Startgebühr entrichten

8. Gebühren

- 8.1 Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb einer Liga ist eine Startgebühr zu entrichten. Diese ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.

Die Startgebühr beträgt:

IHD Liga Baden € 250,-

Für jede gemeldete Mannschaft ist nach WKO 2014 mit der Startgebühr zusätzlich eine Lizenzgebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

- 8.2 Mit der Startgebühr sind nach WKO 2014 Ausbildungsgebühren für die Schiedsrichterausbildung zu entrichten. Für alle Ligen beträgt die Ausbildungsgebühr 50,00 € je zu stellenden Schiedsrichter.
- 8.3 Die Lizenzgebühr und die Ausbildungsgebühren werden von der Sportkommission Inline-Hockey des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e. V. in Rechnung gestellt.

9. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren

- 9.1 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 5,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 50.1 a) WKO in Rechnung gestellt.
- 9.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 25,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 26 WKO, § 27.2 WKO, § 29 WKO, §

33 WKO, § 44 WKO, § 45 WKO, § 50 WKO, § 64 WKO, § 65 WKO, Ziffer 6.5 der HRIV Durchführungsbestimmung in Rechnung gestellt.

- 9.3 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 75,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 23.2 WKO, § 38.4.3 WKO, § 66.1 WKO, § 71.2 WKO in Rechnung gestellt. Bei einem Protest nach § 15 WKO sind € 75,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 9.4 Ordnungsgelder in Höhe von € 400,- werden für jeden zu wenig gemeldeten Schiedsrichter gemäß § 58 WKO in Rechnung gestellt. Für die zu wenig gemeldeten Schiedsrichter wird die Differenz zwischen Sollzahl und der Anzahl gemeldeter Schiedsrichter zugrunde gelegt.
- 9.5 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 150,- werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 38.4.4 WKO und § 69.4 WKO in Rechnung gestellt.
- 9.6 Bei einem Einspruch gemäß § 16 WKO sind € 300,- auf das Konto der IHD zu überweisen.
- 9.7 Bei einem Verstoß nach § 30.2 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
Alle Ligen € 50,-
- 9.8 Bei einem Verstoß nach § 30.3 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
Alle Ligen € 100,-
- 9.9 Bei einem Verstoß nach § 31.1 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
Alle Ligen € 200,-
- 9.10 Bei nicht geleisteter Jugendarbeit gemäß § 20.7 WKO (mindestens eine Jugendmannschaft in der laufenden Wettkampfsaison) ist ein Ordnungsgeld in Höhe von € 150,- an die IHD zu entrichten.
- 9.11 Bei einem Verstoß nach § 21 WKO sind bei einer Nachprüfung der Spielstätte die Anfahrtskosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen km und ein Auslagenersatz in Höhe von 25,- Euro pro Person zu entrichten. Die Nachprüfung erfolgt von zwei Personen.

Rödermark, den 10.03.2016

Tobias Pöttsch
Ligenleiter IHD

Tina Kirschner
Fachwart Inlinehockey BRISV